

Abg. von Dehlschlägel: Ich möchte zuvörderst dem geehrten Herrn Vorredner danken für seine Opferfreudigkeit und hätte das Opfer, das er dieser Seite bringen will, indem er uns die exemte Stellung entzieht, anzuerkennen, ich bedauere aber, mich dadurch noch nicht bewogen zu finden, den Rechtsstandpunkt zu verlassen und glaube, daß die Wählerschaft sehr wohl einsehen wird, daß die Domäne des Liberalismus nicht allein auf jener Seite des Hauses zu bebauen ist und daß es sich ebenso gut vereinigt, conservativ mit liberal zu construiren, wie z. B. national mit liberal. Ich verdanke meinen Sitz hier nicht meiner exemten Stellung, sondern meinem Auftreten und Wirken in meiner Heimath. Die Herren werden mir nie vollständig den Beweis bringen, daß ihre Forderung Zeitbedürfnis ist, ich muß sogar behaupten, daß sie den Landgemeinden ein Danaergeschenk damit machen, wenn sie unter allen Umständen die exemten Güter in die Gemeinden einpferchen; denn es ist nicht so leicht für die Gemeinden, auch die Wegelast der Rittergüter mit zu übernehmen; es ist ferner eine große Frage, wie die Vermögensverhältnisse sich gestalten würden. Es sind die Gemeinden häufig, die ein nicht unbedeutendes Vermögen haben, während die Rittergutsbesitzer selbstverständlich keinen derartigen Stamm ihnen zubringen können. Es würde also zu verschiedenen Unzuträglichkeiten führen, und ich glaube, wenn ein Rittergut zum Verbande tritt, soweit dies für die Polizei nothwendig ist, daß es dann seinen Verpflichtungen vollständig genügt. Ich gestehe, daß ich mich noch nicht habe überzeugen können durch die Gegeneiden, daß gesetzliche Aufhebung jeglicher Exemption eine unbedingte Nothwendigkeit ist, und ich muß daher nochmals bitten, daß wir den Rechtsstandpunkt nicht verlassen.

Abg. Ludwig: Meine Herren! Wenn bei den gegenwärtigen Angelegenheiten ganz mit Recht, obwohl möglicherweise zur Unzeit, von einem der vorhergehenden geehrten Redner betont worden ist, daß es sich hier um eine außerordentlich wichtige politische Frage handelt, so müssen wir natürlich, da dieses Wort einmal ausgesprochen worden ist, dieselbe auch aufnehmen. Ich fasse allerdings die jetzige Situation so auf, daß ich sie mit den ähnlichen Verhältnissen in den dreißiger Jahren vergleichen möchte, weil es sich auch jetzt darum handelt, eine neue Aera des sächsischen Verfassungslebens, die der Herr Minister des Innern durch die jetzigen Gesetzesvorlagen anzubahnen gesucht hat, gegenwärtig wirklich zur Geltung zu bringen. Meine Herren! Sie, die Sie sich gegenwärtig als Rittergutsbesitzer oder als deren Interessenvertreter hingestellt haben, vergleichen Sie doch diese beiden Zeiten, die Jetztzeit und die damalige. Ein großer Minister der damaligen Zeit war es, dem es gelang, selbst der Krone Rechte abzurufen und diese Rechte, die der Krone

bis dahin gehörten und auf gleichem Rechtstitel beruhten, wie die jetzt von Ihnen vertheidigten Rechte, dem Volke zu überweisen. Sie Alle werden über diese Abtretung dieser Rechte nicht rechten wollen; aber wunderbar ist es, daß gerade die Herren Rittergutsbesitzer sich gegenwärtig gegen diese so gerechten Wünsche der Gemeinden so außerordentlich stemmen, in dem Augenblicke, wo von Seiten derselben Krone ein mächtiger Schritt zu ihren eigenen Gunsten geschieht, wo der ganze Lehnverband aufgehoben werden soll. Meine Herren! Sie hätten bedenken sollen, wie vieler Jahrhunderte Kampf es gekostet hat, ehe man nur an diese Idee herangegangen ist, an die Möglichkeit, zu denken, daß jemals dieser Lehnverband aufgehoben werden könnte, und Sie wollen sich wie an einen morschen elenden Strohalm noch an das letzte Bischen Unterschied klammern, der Sie gewaltjam von den Gemeinden trennt? Denn als einen solchen Strohalm betrachte ich es nur, betrachte ich dieses Vorrecht, das Sie mit so ungeheurer Eifer noch zu verschanzten versuchen! Meine Herren! Erinnern Sie sich doch an die Geschichte: mit demselben Rechte, mit dem Ihnen und Ihren Vorbesitzern ganz andere Befugnisse entzogen worden sind, mit demselben Rechte wird Ihnen früher oder später diese exemte Stellung, die nach den wahren Rechtsbegriffen nun und nimmermehr gerechtfertigt werden kann und darf, genommen werden.

Es ist gesagt worden von einem Vorredner, der allerdings mit großer Consequenz jederzeit als energischer Vertreter dieser Vorrechte sich hingestellt hat, von Herrn von Einsiedel — und ich achte ja seine wie jede Consequenz —, daß er nun und nimmermehr darenin willigen werde, daß ein solches Unrecht beschlossen würde und daß, wenn die Klagen über das Unrecht auch nicht so laut ausgesprochen würden, man doch in den vertrauten Kreisen dieser — angeblich — geschädigten Rittergutsbesitzer gar oft die Worte hören könne: „wir müssen dulden, was über uns verhängt wird.“ Meine Herren! So schlimm ist die Sache nicht. Wir haben auch Manches „dulden“ müssen und haben zum Beispiel nicht gesehen, daß die sächsischen Rittergutsbesitzer sich sehr geweigert hätten, nachträglich eine gewisse Entschädigung von 500,000 Thlr. für früher ausgegebene Rechte anzunehmen! Das hat damals dem Volke gar nicht außerordentlich wohl gethan, die Herren Rittergutsbesitzer haben aber trotzdem diese Entschädigung nicht von der Hand gewiesen. Wenn es auch gerade nicht 500,000 Thlr. gewesen sind, so ist, meine Herren, die Sache an sich aber doch dieselbe, da sie das Geld angenommen haben, und wenn nicht das Jahr 1851, das Reactionsjahr, gewesen wäre, so hätten Sie, meine Herren, nun und nimmermehr diese Entschädigungssumme bekommen oder von Gott und Rechtswegen verlangen können!

Meine Herren! Sie sagen — und namentlich der Herr Abg. von Einsiedel, wohl ganz richtig von seinem